



## Bebauungsplan „Solarpark Neuwiese“ der Gemeinde Elsterheide einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes

**Auftraggeber:**

UKA – Umweltgerechte  
Kraftanlagen GmbH & Co. KG  
Dr.-Eberle-Platz 1  
01662 Meißen

**Ansprechpartner beim AG:**

Frau Marie Heinemann  
Marie.Heinemann@uka-  
gruppe.de

**Ansprechpartner beim AN:**

Dipl.-Ing. Elena Közle  
T: +49 351 21788691  
e.koezle@bpm-ingenieure.de

**Projektlaufzeit:**

2022-2025

**Leistungen:**

- Bauleitplanung nach BauGB
- Vollumfängliches zweistufiges Verfahren
- Erstellung qualifizierter Bebauungsplan
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- Naturschutzfachliche Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Verfahrensbegleitende Leistungen

**Projektbeschreibung:**

Den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung folgend hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide den Beschluss gefasst, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu realisieren.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen des Solarparks durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geschaffen. Dabei erfolgte die rechtliche Sicherung unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Leitungen sowie der angrenzenden Waldflächen.

Eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme sowie die Bewertung des aktuellen Zustandes und der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens erfolgten auf Grundlage vorhandener Daten sowie durchgeführter Kartierungen im Umweltbericht. Weiterhin wurden ein Fachbeitrag Artenschutz sowie eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erarbeitet und als Anlagen dem Umweltbericht beigefügt. Im Ergebnis wurden Maßnahmen zur Berücksichtigung natur- und artenschutzfachlicher Belange festgesetzt.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsterheide entwickelt werden konnte, erfolgte im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 BauGB die 6. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes durch Ausweisung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (S PV).

